

**Der Entwurf der  
Verfassung der  
Europäischen Union:  
Militarisierung oder  
Friedensfähigkeit?**



**Rosa Luxemburg**  
Bildungswerk.

## Vorwort

Im Juli 2003 hat der Europäische Konvent den Entwurf für die Verfassung der Europäischen Union vorgelegt. Ein Dokument, das auch in seiner endgültigen Form auf die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in allen europäischen Ländern Einfluss nehmen wird. Bereits jetzt werden mehr als die Hälfte aller gesetzlichen Bestimmungen, die unser tägliches Leben regulieren, nicht im Bundestag oder den Länderparlamenten, sondern in Brüssel entschieden. Veränderungen, die mit der (Ost-)Erweiterung der EU einhergehen, werden sich in den nächsten Jahren gleichfalls stärker auswirken.

Dennoch scheint es uns, dass die politische Debatte über die Entwicklung Europas – vor allem in der politischen Linken - nach wie vor eine untergeordnete Rolle spielt. Dies betrifft nicht nur den jetzt vorliegenden Verfassungsentwurf und die sich daraus möglicherweise ergebenden Folgen, sondern insbesondere auch die Gesichtspunkte, die mit der sog. „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP) der EU zusammenhängen.

Um diese Debatte ein wenig zu befördern veröffentlichen wir einen Text von *Dr. Johannes M. Becker*, der sich speziell mit Aspekten der sicherheitspolitischen Entwicklung der EU auseinandersetzt. Becker lehrt Politikwissenschaften mit Schwerpunkt Konfliktforschung an der Philipps-Universität Marburg und ist Mitglied im Direktorium der Zeitschrift „Wissenschaft & Frieden“. Aufgenommen haben wir zusätzlich eine Stellungnahme des *Gesprächskreises Frieden und Sicherheitspolitik der Rosa-Luxemburg-Stiftung*, der sich mit dem Verfassungsentwurf insgesamt kritisch auseinandersetzt. Wir hoffen, dass die beiden Texte zur Meinungsbildung beitragen und zur intensiveren Auseinandersetzung mit dem Thema Europa anregen.

Diese Publikation entstand mit freundlicher Unterstützung der in Berlin ansässigen Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Hamburg, im November 2003

*Meinhard Meuche-Mäker*  
*Vorstand Rosa-Luxemburg-Bildungswerk*

**Dr. Johannes M. Becker, PD<sup>1</sup>**

## **Die Militarisierung der Europäischen Union oder: Alternative Europa?**

Ein seltsames Gespenst geistert durch Talk-Shows, ja auch durch die Überlegungen vieler nüchterner Zeitgenossinnen und Zeitgenossen: Eine stark gerüstete Europäische Union könne der unverhohlenen Kriegstreiberei der dominierenden Kraft der „neuen Weltordnung“, den USA, bei ihrer Politik der „permanenten Intervention“ Einhalt gebieten. Unter Verweis auf die Situation der Zeit vor der Auflösung der Warschauer-Vertrags-Organisation (WVO) wird das Manko eines starken sicherheitspolitischen Faktors Europäische Union in der krisenreichen Lage des Kriegsjahres 2003 beklagt.

### **I. Ökonomischer Riese – mit sicherheitspolitisch unterschiedlichen Interessen**

In der Tat ist die Europäische Union (EU) in einer seltsamen Lage. Einerseits ist sie gerade dabei, durch ihre Erweiterung auf 25, ja später gar 28, Staaten zu einem der größten politischen und Wirtschafts-Bündnisse der Erde zu werden – weitaus größer als ihre unmittelbaren Konkurrenten USA und Japan. Über 500 Millionen Produzentinnen und Produzenten, Konsumentinnen und Konsumenten werden in wenigen Jahren in einem gemeinsamen Markt leben, werden eine wachsende Reihe von Politikbereichen aufeinander abstimmen, werden sich weitgehend der Politik der Europäischen Zentralbank verpflichtet fühlen, werden die bereits heute erhebliche Einflusszone des EURO fortwährend ausweiten.

Andererseits tut sich diese EU häufig schwer, eine gemeinsame Sprache in der Außen- und Sicherheitspolitik zu finden. Dies wird nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes um so deutlicher:

- Der zu Beginn der 90er Jahre entfachte jugoslawische Bürgerkrieg machte zum ersten Mal diese Lage deutlich. Wurde seinerzeit jedoch

---

<sup>1</sup> Lehrt Politikwissenschaften mit Schwerpunkt Konfliktforschung an der Philipps-Universität Marburg. Mitglied im Direktorium von W&F (ZS „Wissenschaft & Frieden“)  
Tel und Fax: 0049/6421/23706 e-mail: jbecker@staff.uni-marburg.de, Friedrichstraße 2, D - 35037 Marburg FRG/RFA <http://staff-www.uni-Marburg.de/~becker1>

in erster Linie von einem Manko an militärischen und sicherheitspolitischen Mitteln auf Seiten der EU, gemeint war eine gemeinsame Truppe, gesprochen, waren in Wirklichkeit die unterschiedlichen Interessen der EU-Kernländer verantwortlich für die Nicht-Präsenz Brüssels auf dem Balkan: Frankreich und Großbritannien (wie im übrigen die USA und auch die UNO) widersetzten sich anfänglich vehement der Anerkennungs- und damit: Separationspolitik der Kohl-Genscher-Regierung in Jugoslawien.

- Beim NATO-Bombardement auf Jugoslawien 1999<sup>2</sup> war die EU dann in einer anderen Lage: Die EU-Staaten waren mehr oder weniger euphorisch auf der Seite der USA, die ihrerseits die neue Unilateralität in der Sicherheitspolitik erstmals in größerem Rahmen ausspielte. Im Verlaufe dieses völkerrechtswidrigen Krieges mussten die europäischen Staaten jedoch spezifische Abhängigkeiten von den USA schmerzlich zur Kenntnis nehmen, die über die oben angesprochenen differierenden politischen Interessen hinausgingen. Diese Abhängigkeit betraf vor allem Truppentransport- und Informationskapazitäten. Der französische Verteidigungsminister Védrine bezichtigte die USA nach dem Ende des Krieges gegen Jugoslawien in selten gehörter Schärfe vor der französischen Nationalversammlung, einen Krieg „über weite Strecken an den Interessen ihrer Verbündeten vorbei“ geführt zu haben.
- Im Irak-Krieg des Frühjahres 2003 schließlich gelang es den USA gar, einen Keil zwischen die EU-Staaten zu treiben, die Beitrittsländer eingeschlossen. Während sich das „alte“ Europa (Rumsfeld/Bush), vor allem Frankreich, Deutschland, Belgien und Luxemburg, dies zudem in einer Koalition mit Russland, einer direkten Kriegsbeteiligung enthielt, traten Großbritannien, Spanien und Polen mit Truppen in den Krieg ein, weitere Nationen wie Italien unterstützten die Politik der Bush-Regierung politisch offensiv.

## II. Blick auf die europäische sicherheitspolitische Geschichte nach 1945

Die westeuropäischen Kernstaaten, nun allesamt Kleinstaaten mit Kriegsfolgen, mit sich auflösenden Kolonialreichen, mit massenpsychologischen Verwerfungen nach Faschismus und Weltkrieg u.v.m., taten sich nach 1945 schwer, sich auf eine abgestimmte Sicherheitspolitik zu einigen. Zunächst

---

<sup>2</sup> Sh. hierzu: Becker, J.M./Brücher, G. (Hrsg.): Der Jugoslawienkrieg. Eine Zwischenbilanz. Münster (LIT-Verlag, 2. Aufl.) 2001.

musste Frankreich 1954/55 die bittere Pille der deutschen Wiederbewaffnung<sup>3</sup> schlucken, nachdem seine politische Klasse bis 1952 versucht hatte, das Unabwendbare, weil von den USA Vorangetriebene, abzumildern durch die Gründung einer Europäischen Verteidigungs-Gemeinschaft (EVG), in der die Truppen Westdeutschlands alle einer europäischen Integration unterliegen sollten.

Danach begann ein Ringen um die Ausrichtung der europäischen Sicherheitspolitik auf einer neuen Ebene.

- Paris versuchte fortwährend, die 1948 gegründete WEU (Westeuropäische Union, seinerzeit gegen einen potentiell wiedererstarkten deutschen Militarismus gegründet!) als Instrumentarium einer von Frankreich mit seinen Atomwaffen und Überseebesitzungen dominierten europäischen sicherheitspolitischen Identität aufzubauen. Die WEU hatte und hat den Vorteil, dass sie ohne US-Einfluss agieren kann.
- Bonn, und an seiner Seite London, favorisierte eindeutig eine US-Orientierung und legte den deutlichen Schwerpunkt der Sicherheitspolitik auf die US-geführte NATO. Deutlichster Ausdruck der bundesdeutschen Haltung waren die Verhandlungen um den „Deutsch-französischen Vertrag über Zusammenarbeit“ (Elysée-Vertrag) von 1963. Das Frankreich de Gaulles hatte vergeblich versucht, die EWG, die Vorläuferin der heutigen EU, zu einer politischen Union, freilich unter französischer Führung, zu entwickeln (u.a. Fouchet-Pläne). Die Bundesrepublik versuchte unbedingt, die USA- und NATO Orientierung betonen, andere Staaten wollten nur wenig Souveränität aufgeben; andere wiederum planten, Großbritannien in die EWG zu integrieren, um einer möglichen französisch-deutschen Hegemonie zu begegnen. Der im Jahr 2003 so hochgelobte Elysée-Vertrag dokumentiert die Niederlage de Gaulles und der „Europäer“ auf der ganzen Linie: Es wurde nämlich dem Vertrag vor der Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag am 16. Mai 1963 eine Präambel hinzugefügt, in der die Priorität der US- wie der NATO-Orientierung der BRD sowie die Einbeziehung Großbritanniens in den weiteren europäischen Einigungsweg bekräftigt wurden; auch die USA hatten auf diese Präambel gedrängt.

Diese Interessendifferenz sollte bis zum Ende des Ost-West-Konfliktes zu Beginn der 90er Jahre andauern. Selbst Versuchsballons wie die Gründung der deutsch-französischen Brigade oder des Euro-Korps, beide nicht von großer

---

<sup>3</sup> Sh. hierzu: Becker, J.M.: Die Remilitarisierung der Bundesrepublik Deutschland und das deutsch-französische Verhältnis. Marburg (Hitzeroth, Restex. beim Verf.) 1987.

militärischer, sehr wohl politisch-symbolischer Relevanz, unterstanden der Frage:

- a) Wie weit ist Frankreich bereit, sich (nach seinem NATO-Austritt, genauer: dem Austritt aus der militärischen Integration, 1966) wieder dem US-dominierten Bündnis anzunähern?

versus:

- b) Wie weit ist die Bundesrepublik bereit, von den USA und von der NATO unabhängige europäische Wege zu gehen?

### **III. Neue Konstellationen nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes**

Der Zusammenbruch von UdSSR und WVO sowie der deutsche Einigungsprozess brachten Bewegung in das westeuropäische sicherheitspolitische Kräftespiel. In den politischen Klassen Frankreichs, Großbritanniens und der USA herrschte eine Zeitlang Ungewissheit über den weiteren, vor allem europapolitischen Kurs der nun – mit 82 Millionen Menschen - größten und wirtschaftlich leistungsfähigsten Nation der EU. „Großdeutschland“ wurde für eine kurze Zeit zum geflügelten Wort in Pariser und Londoner Medien.

Wesentlich Frankreichs Staatspräsident Mitterrand ergriff die Initiative und band die Bundesrepublik über den Vertrag von Maastricht im Jahre 1992 („Maastricht II“) mit vor allem der Fixierung einer „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP) als eigenständiger Säule beim Bau des europäischen Hauses sowie über die Pläne zur Einführung einer gemeinsamen Wirtschafts- und Währungs politik („EURO“) in der Folgezeit von Maastricht stärker und endgültig an die EU. Vorausgegangen waren Fehlschläge Frankreichs und der übrigen Staaten der EU, via Treuhand stärker vom Integrationsprozess der DDR in die BRD zu profitieren.

### **IV. Der Jugoslawienkrieg als sicherheitspolitischer Einschnitt**

Der Jugoslawienkrieg des Jahres 1999 leitete eine qualitative Wende ein bei der sicherheitspolitischen Einigung und bei der Bewaffnung der Europäischen Union<sup>4</sup>:

- Einzelne Länder (oder auch nur politische Fraktionen innerhalb einzelner Länder), so Italien und Griechenland, fühlten sich von den USA gegen ihren Willen in diesen Krieg hineingezogen.

---

<sup>4</sup> Ich empfehle auch die IMI-Analyse 2003/006 „Europäische Kriegs-Union“ von Dirk Eckert. [www.imi-online.de](http://www.imi-online.de)

- Einzelne Länder (so u.a. Deutschland, Frankreich) beklagten die äußerst zurückhaltende Informationspolitik der NATO-Führungsmacht USA während des Bombardements.
- Einzelne Länder bezichtigten die USA gar (s.o.) eines „über weite Strecken an den Interessen ihrer Verbündeten vorbei“ geführten Krieges, so Frankreich.
- Schließlich wurde in Jugoslawien wie im 1991 vorangegangenen Golfkrieg gegen den Irak wieder die objektive Abhängigkeit der Europäischen Staaten von den USA deutlich – in der Informationsbeschaffung (betr. Satelliten) und im Transportwesen.

Als längerfristiges Konfliktpotential zwischen USA und EU blieb bestehen die US-Planung einer National Missile Defense (NMD).

Die EU zog auf ihrem Gipfel von Helsinki 1999 vielfältige Konsequenzen, u.a.:

1. Es wurde der Aufbau einer europäischen Eingreiftruppe beschlossen. Diese soll (ab 2004) 60.000 Soldaten umfassen und innerhalb weniger Wochen einsatzbereit sein. Deutschland mit 18.000 (!), Großbritannien mit 12.500 und Frankreich mit 12.000 Soldaten werden das Gros des Personals stellen. (Für den Fall längerfristiger Konflikte muss man vom Dreifachen an erforderlichen Soldaten ausgehen.) Der Aktionsradius der europäischen Truppe soll 4.000 km um Brüssel herum betragen! (man mache sich die Mühe, in einem Atlas diesen Radius abzugreifen...)
2. Die Forcierung des Baus des weltraumgestützten „GALILEO“-Systems soll die EU-Defizite in der Informationsbeschaffung beseitigen.<sup>5</sup>
3. Das westeuropäische Konsortium AIRBUS wird nun einen militärischen Transporter, den A 400M, herstellen.
4. Das Prinzip der Einstimmigkeit innerhalb der EU in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik wird aufgeweicht. Insbesondere den neutralen Ländern wird dadurch die Möglichkeit der Nicht-Teilnahme an einzelnen Konflikten offengehalten.
5. Die EU sollte, so die Idee von Helsinki, ursprünglich weitgehend eigenständige Führungs-Strukturen neben denen der NATO aufbauen: einen Militärstab, einen Militärausschuss mit den Generalstabschefs der EU-Länder und einen politischen Ausschuss.

Gesamturteil: Auch sicherheitspolitisch ist der Wettbewerb mit den USA eröffnet. Und wenn man bspw. berücksichtigt, dass die Planungen der GASP bis

---

<sup>5</sup> Hierzu „denkpause“ 21 v. 8.7.03, Hrsg. GUE/NLG im Europäischen Parlament. Mit den über 30 Satelliten von Galileo wird es, dem US-System GPS vergleichbar, möglich sein, Waffen mit einer Treffgenauigkeit von 4 (!) Metern einzusetzen (GPS: 10 Meter).

1999 noch den Kauf US-amerikanischer Transportflugzeuge durch die EU-Staaten vorgesehen hatte, wird der Einschnitt Jugoslawienkrieg, die neue Konkurrenz auch in rüstungspolitischer Hinsicht, noch deutlicher. Nun werden die Flugzeuge, ein beträchtlicher Auftrag, in Toulouse und Hamburg produziert.

## V. USA drängt die NATO ins EU-Konstrukt

Die USA der Bush-Administration blieben nicht untätig und überraschten die EU-Staaten in der zweiten Hälfte des Jahres 2002 überraschten die USA mit ihrer Forderung nach dem Aufbau einer „Schnellen Eingreiftruppe“ innerhalb der NATO. Auf „Abwehr des internationalen Terrors“ lautete die Begründung. Die europäischen NATO-Partner stimmten zu. Das Problem für das Gros der beteiligten Staaten war und ist nun, dass ihre Truppen nicht ausreichen, um sich zum einen an den diversen bereits bestehenden „Friedensmissionen“, zum anderen an der „Schnellen Eingreiftruppe“ der EU (GASP) und nun der „Task force“ der NATO gleichzeitig zu beteiligen.

Zusätzlich waren zu berücksichtigen die Probleme im Verhältnis der NATO-, aber nicht gleichzeitig EU-Partner Griechenland und Türkei. Die Türkei hatte verlangt, dass Zypern, demnächst EU-Mitglied, von der Kooperation in der EU-Truppe ausgeschlossen werden sollte.

Derzeitiger Stand ist, dass die Eingreiftruppe der NATO rascher gebildet wurde als die der EU und bereits am 15.10.2003 (taz v. 16.10.2003) ihre Einsatzbereitschaft meldete. Fraglich ist, ob gleichzeitig die EU-Truppe, dies nicht ohne Druck von Seiten der USA, auf dem Aufbau eigener Führungsstrukturen besteht – die Londoner Blair-Regierung erweist sich hier als der größte Zauderer.

Im Zuge des EU-Reformkonvents wurden von EU-Kommissar Michel Barnier weitreichende Ziele für die GASP, neuerdings auch als ESVP (Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik) bezeichnet, genannt: Barnier schlug<sup>6</sup> eine militärische Beistandspflicht vor, die aber neben den neutralen EU-Mitgliedern (Finnland, Irland, Österreich und Schweden) auch von der NATO abgelehnt wurde; letztere pochte auf die in ihrem Statut bereits fixierte Beistandspflicht. Geeinigt hat sich die Arbeitsgruppe „Verteidigung“ des EU-Reformkonvents unter Giscard d’Estaing auf eine „Solidaritätsklausel“, „...durch den Einsatz des gesamten notwendigen – militärischen und zivilen – Instrumentariums insbesondere den terroristischen Bedrohungen innerhalb der Union zuvorzukommen und auf sie zu reagieren.“ Und weiter heißt es in dem

---

<sup>6</sup> Quelle: IMI-Analyse 2003/006 „Europäische Kriegs-Union“ von Dirk Eckert



Entwurf der Kommission, diese Klausel wäre keine kollektive Verteidigungsklausel, die zum militärischen Beistand verpflichte.

Die Vorstellungen Frankreichs und Deutschlands bei der Reform der EU gingen freilich weiter: Die Außenminister de Villepin und Fischer formulierten in einem gemeinsamen Beitrag für den Konvent<sup>7</sup> ihren Vorschlag einer „Europäischen Sicherheits- und Verteidigungs-Union“, die „die Sicherheit ihres Gebiets und ihrer Bevölkerungen gewährleisten und zur Stabilität ihres strategischen Umfelds beitragen“ solle. Unmittelbares Resultat der Vorschläge der beiden Außenminister ist die Aufnahme der Planung einer „Europäischen Agentur für Rüstung und strategische Forschung“ in den Abschlußbericht der AG Verteidigung des EU-Reformkonvents.

Hier wird erneut eine Konkurrenzstellung der führenden EU-Länder gegenüber den USA sichtbar: Die EU-Staaten können mit einem Synergieeffekt in Höhe von (FAZ v. 13.2.2003) jährlich 100 Mrd. Euro bei einer koordinierten Rüstung rechnen – das Vierfache des jährlichen Rüstungshaushaltes der Bundesrepublik Deutschland. Derzeit kaufen viele EU-Staaten noch große Mengen Rüstung in den USA. Und auf dem Rüstungsexportmarkt treten sie untereinander als Konkurrenten auf.

Noch in einem weiteren Punkt mischten sich die USA in EU-Geschicke ein: Sie animierten im Januar 2003 im Zusammenhang mit dem US-Kriegs-Aufmarsch gegen den Irak acht Länder zu einer interventionsfreudigen Erklärung, die den beiden US-kritischen Kernstaaten der EU, Frankreich und Deutschland, hinzu kamen Belgien und Luxemburg, politisch in den Rücken fiel. Paris und Berlin fanden ihrerseits mit der russischen und chinesischen Regierung zwei US-kritische Partner. Michel Barnier kritisierte die Kriegsbeifürworter unter den EU-Beitrittsländern mit einem Hinweis, diese könnten nicht Milliardenhilfen aus Brüssel beanspruchen, wenn sie gleichzeitig Rüstungsgüter in den USA kauften (FAZ v. 26.2.2003) und bestärkte somit die heftigen Kritik von Seiten des französischen Staatspräsidenten Chirac. Die US-Regierung Bush ihrerseits unternahm – wenngleich vergeblich - große Anstrengungen, die nicht-ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates mit finanziellen Versprechungen für eine Kriegsresolution zu gewinnen. Die SZ titelte am 26.2.03 „Diplomatie, die zum Krieg führen soll“.

---

<sup>7</sup> Zit. nach: IMI-Analyse von D. Eckert

## VI. Die Bundeswehr auf dem Weg zu einer interventionsfähigen Armee

Auch wenn sich insbesondere die französische Seite fortwährend beklagt über Verzögerungen bei deutschen und bei deutsch-französischen Rüstungsvorhaben<sup>8</sup>, auch wenn der Rüstungshaushalt der Bundesrepublik nicht den Ansprüchen der Bundeswehrführung entspricht, so darf doch nicht übersehen werden, dass die für die Militarisierung der EU notwendige Umrüstung des deutschen Militärs in vollem Gange ist. Verteidigungsminister Struck bestätigte Mitte Februar (FAZ v. 24.2.2003) zum wiederholten Male, dass „die Wahrnehmung deutscher Interessen am Hindukusch“ beginne<sup>9</sup>. Und die Bundeswehr wird zielstrebig umgebaut.

Neben der Schaffung einer Drei-Klassen-Armee („Kommando Spezialkräfte“, „Krisenreaktionskräfte KRK“ und „Hauptverteidigungskräfte HVK“) gilt: Eine hochmobile, interventionsfähige Armee benötigt keine Truppen- und Panzermassen mehr. Hunderte von „Leopard“-Kampfpanzern werden zur Zeit „verschербelt“, u.a. an die Türkei und in Entwicklungsländer. Sie benötigt ein kleines, dafür hochprofessionelles und high-tech-bewehrtes Personal. Nicht mehr die Erwartung eines Massenangriffs aus dem Osten bestimmt das Selbstverständnis der quantitativ verkleinerten Bundeswehr (und der im Entstehen begriffenen Schnellen Eingreiftruppe der EU). Rasche Einsätze mit wenigen tausend Soldaten zur Sicherung bspw. „unserer“ Öl- oder Erdgasquellen, sh. Strucks Hinweis auf den Hindukusch, werden die Militärpolitik der Zukunft ausmachen. Die „Verteidigung“ wurde bei der Legitimierung des deutschen Militärs durch die „Wahrnehmung von Interessen“ abgelöst.<sup>10</sup>

Die Reduktion der deutschen Truppenstärke wird noch weitergehen (Stuttgarter Zeitung v. 8.10.2003), in wenigen Jahren wird die Bundeswehr eine professionelle Armee sein. Dies zu sehen, muss man kein Prophet sein. Die Wehrpflicht wird derzeit einzig aufrecht erhalten, um für die dringend benötigten Zeit- und Berufssoldaten ein besseres Rekrutierungsfeld zu haben. Eine Interventionsarmee kann nur schwer eine Wehrpflichtarmee sein.

---

<sup>8</sup> Ich empfehle hierzu den Informationsbrief und homepage der Französischen Botschaft: [www.Frankreich-Botschaft.de](http://www.Frankreich-Botschaft.de). Sh. auch das Interview mit Verteidigungsministerin Alliot-Marie in FAZ v. 8.2.2003. de Villepin bekräftigte die deutsch-französische Sonderrolle noch einmal in einem Koordinationstreffen mit der französischen Diplomatie Ende August 2003 in Paris.

<sup>9</sup> Bei einem militärischen Besuch nordafrikanischer Staaten äußerte Struck, ein weiteres Beispiel für die geopolitischen Vorstellungen der hellrot-grünen Berliner Regierung, der Maghreb sei Teil Europas (FAZ v. 3.11.2003).

<sup>10</sup> Sh. hierzu von meiner Seite: Militär und Legitimation. Eine vergleichende Studie zur Sicherheitspolitik Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland. Marburg (IAFA) 1997.

Vielleicht die wichtigste Aufgabe ist der politischen, gleichwohl ob konservativ oder sozialdemokratisch dominiert, wie der militärischen Führung der Bundesrepublik in den vergangenen 15 Jahren nahezu lautlos gelungen: Die Herstellung einer neuen Legitimationsbasis für die Bundeswehr nach dem Fortfall des Feindbildes „Sowjetunion/Sozialismus/Kommunismus“. Der Übergang von der weitgehend einer Zivillogik verpflichteten Sicherheitspolitik zur Interventionsfähigkeit, also zur Militärlogik, ist im Massenbewusstsein, unabhängig von der Opposition gegen den US-Krieg gegen den Irak, verankert. Der Gedanke der Verteidigung ist passé, die Wahrnehmung von Deutschlands Interessen, so scheint es, beginnt am Hindukusch und im Maghreb.

### **VII. Löst die Militarisierung der EU die fatalen Konsequenzen der Unilateralität? Die neue Konkurrenz zweier „imperialer“ Mächte**

Ein Vergleich mit der Zeit des Kalten Kriegs und des atomaren Patts der 70er und 80er Jahre hinkt an einer entscheidenden Stelle: Die USA und EU sitzen politisch und ökonomisch in einem, dem kapitalistischen Boot. Beide Mächte verfolgen Hegemonieabsichten und unterstehen dem starken Druck gigantischer, heute supranational organisierter, privater Konzerne, die bspw. ein Interesse an der Erschließung von Öl- oder Gas-Feldern haben, ein Interesse an Rüstungsexport, ein Interesse an der Abschottung ihrer Märkte gegen die Importe der Entwicklungsländer u.v.m. In Paris bspw. heißt es in der politischen Klasse unverhohlen: Was haben die USA im Irak verloren? Wenn der Irak schon nicht russisches Einflussgebiet ist, dann französisches!

Es besteht also bei einer weiteren Militarisierung der EU die Gefahr einer ökonomischen und politischen Neuaufteilung der Erde unter den Führungsmächten der Welt des "freien" Handels. Wobei sehr in Frage zu stellen ist, ob eine derartige Neuaufteilung die Erde friedlicher machen wird.

### **VIII. Die möglichen Alternativen**

Eine militärische „Gleichberechtigung“ der EU mit den USA kann nicht das Ziel einer auf allseitigen Interessenausgleich angelegten europäischen Sicherheitspolitik sein. Die immer mächtiger werdende EU sollte sich zügig von der Politikanlage der USA mit der „permanenten Intervention“ und mit ihrem (oben nur an einem Beispiel aufgezeigten) Prinzip des „divide et impera“ abgrenzen und durch eine neue Entwicklungs- und Handelspolitik (Entwicklungshilfe, fairer Handel, Entschuldung etc.) eine andere Logik in den internationalen Beziehungen vorgeben. Dies entspricht den Erfordernissen einer Erde, auf der täglich 60.000 Menschen verhungern und weitere 25.000 Menschen

allein infolge verunreinigten Wassers ihr Augenlicht verlieren, eher als Hochrüstung und Hegemonialpolitik. Und die EU-Staaten sind mit ihren traditionellen Verbindungen zu einer Vielzahl von Entwicklungsländern hierzu geradezu prädestiniert. 80 bis 90 Prozent aller Konflikte entstehen aus der ungleichen Verteilung des Reichtums auf der Erde.

Die EU-Staaten sollten die UNO oder besser noch: die OSZE animieren, eine Nah-Ost-Konferenz einzuberufen mit den drei Themen Irak, Kurdistan (d.h. das Irakisch-Türkische Problem) und Palästina-Israel. Die aggressive Politik Israels gegen Palästina stabilisiert nämlich nicht unwesentlich die häufig autoritären Regime in den arabischen Staaten. Einschließlich des Irak und mit Teilnehmern aus den Staaten des Nahen Ostens und der EU oder einem neutralen Staat (Finnland bspw., wg. Helsinki 1973 ff.) als Mittler.

Mögliche anzustrebende Ergebnisse für den Irak wären:<sup>11</sup>

- \* Eine Föderation des Irak in einen kurdischen, sunnitischen und schiitischen Staat (mit langen Übergangsfristen).
- \* Hilfe beim Aufbau demokratischer, irakischer Strukturen (anders als beim Beispiel Afghanistan).
- \* Ein dauerhaftes UN-Inspektionsregime für Massenvernichtungswaffen, das sich auch auf Israel erstreckt, eingeschlossen die energische Verfolgung von Waffenexporten in die Golf-Region.
- \* Nothilfemaßnahmen gegen den Hunger, gegen die enormen Strahlenschäden infolge der DU-Munition etc.<sup>12</sup>

Eigenartig in diesem Zusammenhang: Die OSZE scheint nach ihrer wichtigen Rolle (damals als KSZE) im Kalten Krieg an Bedeutung verloren zu haben. Sie passt offenbar nicht in das interventionsbereite Denken der neuen westeuropäischen sicherheitspolitischen Identität hinein. Dabei wäre ihr Vorteil: Alle europäischen Staaten gehören ihr an, auch Russland. Auch die USA. Die OSZE hat allerdings keine militärische Komponente.<sup>13</sup>

Statt militärisch innerhalb der EU aufzurüsten, sollten Deutschland und Frankreich überdies die Initiative zur Initiierung einer internationalen Ölkonferenz ergreifen. In ihr könnten Vorschläge für ein weltweit gerechtes Ölregime unterbreitet werden, das keiner anderen Gewalt als der UNO unterstünde.

<sup>11</sup> Sh. Johan Galtung in: ND vom 8./9.02.2003

<sup>12</sup> Es ist bezeichnend, dass die OSZE (früher: KSZE) nach ihren großen Erfolgen in den 70er und 80er Jahren heute so vernachlässigt wird. In ihr sind alle europäischen Staaten (zuz. USA, Kanada) vertreten, sie ist eine nicht-militärische Organisation mit dem Ziel gesamteuropäischer Abrüstungsmaßnahmen und Vertrauenbildender Maßnahmen und der Konfliktverhütung.

<sup>13</sup> Der vielfach erklärte Wille, diese Organisation zu stärken, steht jedoch zunächst nur auf dem Papier. Zuletzt wurde dies deutlich im Jugoslawien-Krieg 1999. Hier sahen sich die Mitgliedsländer nicht in der Lage, 2.000 OSZE-MitarbeiterInnen nach Jugoslawien zu entsenden, dann jedoch war in Kürze eine große Armee zum Bombardement gegen die Republik Jugoslawien zusammengestellt...

Hingegen sollten die EU-Staaten alle Unternehmen strengstens verfolgen, die fortwährend Rüstungs- oder rüstungsrelevante Güter in Krisengebiete exportieren. Die Beendigung des Rüstungsexports und der Proliferation sind Schlüsselforderungen für eine neue, nicht-interventionistische Weltordnung!

## **IX. Fazit**

Die Europäische Union, und in ihrem Kern Frankreich und Deutschland, sollten das ihnen in einem langen Prozess entstandene und fortwährend weiter wachsende politische und wirtschaftliche Gewicht nutzen, Konflikte mit nicht-militärischen Mitteln zu lösen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass mehr als vier Fünftel der Konflikte aus der unterschiedlichen Verteilung des Reichtums auf der Erde entstehen. Die gerade erst gewonnene (und bislang tragende) deutsch-französische Einigkeit in der Frage des Irak-Krieges sollte über das Jahr 2003 hinaus genutzt werden zu einer grundsätzlichen Wende in der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik.

An der müssen jedoch Zweifel angemeldet werden. Zu den aufgezeigten ökonomischen Strukturen der kapitalistischen Konkurrenzmacht EU kommen zwei Faktoren hinzu: Zum einen ist die französische Außen- und Sicherheitspolitik<sup>14</sup> prinzipiell interventionistisch angelegt, und ob die Verteidigung deutscher Interessen am Hindukusch sich gewaltfreier Mittel bedienen wird, ist zumindest offen...

Gleichzeitig hat die EU ein Interesse daran, dass innerhalb der US-Wirtschaft ein erträgliches Gleichgewicht erhalten bleibt (das gerade aufs Spiel gesetzt wird durch die gewaltige Verschuldung infolge der ungekannten Aufrüstung der Bush-Regierung). Verschulden sich die USA ins Unermessliche, droht ein Kapitalabfluss aus Europa. Droht gar ein Kollaps der US-Wirtschaft, wird soziale und politische Instabilität in Nordamerika die Folge sein.

---

<sup>14</sup> Sh. hierzu aktuell: Becker, J.M./Dubellé, P. u.a. (Hrsg.): Jugend, Streitkräfte und europäische Sicherheit. Arbeitstexte des Office Franco-Allemand pour la Jeunesse, Paris 2003. [www.ofaj.org](http://www.ofaj.org)

## **Gesprächskreis Frieden und Sicherheitspolitik der Rosa-Luxemburg-Stiftung**

*Dr. Michael Berndt, Prof. Dr. Rainer Rilling, Dr. Erhard Crome, Prof. Dr. Werner Ruf, Prof. Dr. Hans Jürgen Krysmanski, Paul Schäfer, Ingrid el Masry, Dr. Lutz Schrader, Prof. Dr. John Neelsen, Dr. Peter Strutynski, Tobias Pflüger, Dr. Dietmar Wittich*

### **Für eine friedensfähige EU-Verfassung. Zum Entwurf einer Verfassung für die Europäische Union**

Mit dem Entwurf des EU-Konvents für eine Verfassung der Europäischen Union sind Fragen nach der grundlegenden Orientierung dieser sich herausbildenden politischen Union Europas neu aufgeworfen. Versteht sich die EU als „Insel der Prosperität“, die es festungsmäßig abzusichern gilt? Oder will sie ernsthaft am Interessenausgleich zwischen den sog. Wohlstandsregionen, den sog. Schwellenländern und der an den Rand gedrängten Mehrheit der Weltbevölkerung in der „Peripherie“ arbeiten? Oder aber ist die Ignoranz gegenüber der „Peripherie“ Ausdruck neuer sozialer Kälte auch im Innern der EU-europäischen Gesellschaften? Will die EU als neuer militärischer Faktor in der Weltpolitik mit den USA bei der reibungsloseren Durchsetzung der kapitalistischen Globalisierung und der militärischen Ausschaltung von „Störfaktoren“ (Terrorismus, Bürgerkriege, Auflösung von Staaten) wetteifern, oder setzt sie auf neue Modelle der friedlichen Konfliktursachenbewältigung und der globalen Entmilitarisierung?

Wir möchten die kritische Öffentlichkeit auffordern, sich in diese Debatte einzuschalten. In der Verfassungsdiskussion der nächsten Wochen, aber auch im Wahlkampf zum Europäischen Parlament, muss die Frage aufgeworfen werden: In welche Richtung soll sich EU-Europa künftig entwickeln? Wie kann die EU zur Bewältigung der sich verschärfenden globalen Probleme beitragen – und wie nicht?

Vor diesem Hintergrund haben wir uns mit dem Entwurf für eine Verfassung der Europäischen Union und hier insbesondere den Teilen zur „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ befasst und stellen dazu fest:

- Die Aussagen zur „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP) nehmen schon quantitativ erheblichen Raum ein. Wichtiger ist jedoch, dass ihr eine *zentrale Funktion im Prozess der Integration* der EU der 25 zugewiesen wird, wie in den Abschnitten über Zuständigkeiten (bes. Art. I-11) bzw. allseitigen Verbindlichkeitscharakter (Art. I-15) deutlich wird.
- Mit der GASP wird eine grundlegende Weichenstellung für die EU als zukünftigem *weltpolitischen Machtzentrum* anvisiert.
- Zwar gibt es auch verschiedentlich Verweise auf diplomatische, wirtschaftliche, entwicklungspolitische und völkerrechtliche Maßnahmen und Instrumente, diese bleiben jedoch formal und im Wesentlichen auf Aspekte der Entscheidungsfindung und Abstimmung beschränkt. In deutlichem Kontrast dazu steht die „Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik“: Die Regelungen des EU-Verfassungsentwurfs stellen eine entscheidende Weiterführung in diesem Politikbereich dar. Aspekte militärischer Rüstung und ihre Einsatzmodalitäten erhalten Verfassungsrang.

[Der Entwurf für eine EU-Verfassung findet sich in seiner aktuellen Fassung vom 18.7.2003 z.B.: [www.imi-online.de/download/EUVerfassungsentwurf.pdf](http://www.imi-online.de/download/EUVerfassungsentwurf.pdf)]

Wir sehen vor allem drei Gefahren, die durch die Annahme dieser Verfassung verschärft würden:

- Krieg als Mittel der Politik wird weiter enttabuisiert, ja als ggf. unausweichliches Mittel zur Interessenwahrung des neu-formierten EUStaatengefüges legitimiert.
- Weitere Aufrüstung bzw. Rüstungsmodernisierung erhalten mit dieser EUVerfassung für alle EU-Mitgliedstaaten Verfassungsrang.
- Die Versuchung, regionale oder lokale Krisen eigenmächtig militärinterventionistisch zu lösen, wird zunehmen und damit weltweit neue Rüstungsdynamiken provozieren.

Wir vertreten im Gegensatz dazu die Auffassung, dass die Potenziale der Europäischen Union für die Zivilisierung und Entmilitarisierung der Internationalen Beziehungen, für eine nachhaltige Entwicklung in globalem Maßstab genutzt und entwickelt werden sollten.

Daher lehnen wir den vorliegenden Verfassungsentwurf aus friedenspolitischen Erwägungen ab. Wir raten den demokratischen und friedensorientierten Abgeordneten sowie Parteien in der EU dringend dazu, ihr NEIN zur Militarisierung der Europäischen Union deutlich zu machen.

Der EU-Verfassungsentwurf hat ca. 260 Seiten und ist in vier Abschnitte aufgeteilt. Zum Verfassungsentwurf hinzu kommt ein Anhang von Zusatzvereinbarungen, die ebenfalls Verfassungsrang erhalten sollen. Es ist auffällig, dass der Anteil der Verfassungsartikel innerhalb des Verfassungsentwurfs, die sich mit der zukünftigen Militär- und Außenpolitik beschäftigen, außergewöhnlich hoch ist.

### **Aufrüstungsverpflichtung**

Der Verfassungsentwurf ist einmalig im friedens - bzw. militärpolitischen Bereich. „Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“ (I-40). Indem diese Formulierung Verfassungsrang erhalten soll, stellt sie eine explizite Verpflichtung zu Aufrüstung bzw. Rüstungsmodernisierung dar. Dieser Verpflichtungserklärung soll Nachdruck verliehen werden, indem ein „Europäisches Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten“ eingeführt wird, dessen Aufgabe es ist, „bei der Ermittlung der Ziele im Bereich der militärischen Fähigkeiten der Mitgliedstaaten und der Bewertung der Erfüllung der von den Mitgliedstaaten in Bezug auf diese Fähigkeiten eingegangenen Verpflichtungen mitzuwirken“, „die Forschung auf dem Gebiet der Verteidigungstechnologie zu unterstützen“ und dazu bei zutragen, dass „zweckdienliche Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Basis des Verteidigungssektors und für einen gezielteren Einsatz der Verteidigungsausgaben ermittelt werden, und diese Maßnahmen gegebenenfalls durchzuführen“(I-40, III-212).

### **Festschreibung von Kampfeinsätzen (auch in Drittstaaten) in der Verfassung**

Einmalig ist, dass die Bereitschaft zu weltweiten Militäreinsätzen gleichfalls in Verfassungsrang erhoben werden soll. EU-Streitkräfte sollen zu „Kampfeinsätzen im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen“ eingesetzt werden können. Weiter heißt es: „Mit allen diesen Missionen kann zur Bekämpfung des Terrorismus beigetragen werden, unter anderem auch durch die Unterstützung für Drittstaaten bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet“. (III-210) Das Beschwören einer diffusen Terrorismusgefahr wird auch in Europa zu einer allgegenwärtigen Rechtfertigungsformel für globale Militärinterventionen gemacht. Mit einer territorialen Verteidigungsoption, die Rüstung auf entschieden niedrigerem Niveau einschließen würde, haben diese Bestimmungen nichts zu tun. Es geht ausschließlich um Militärinterventionen – ohne geographische Einschränkungen.



## **Kontext der EU-Verfassung: Strategiepapier von Javier Solana mit Präventivkriegskonzept**

In diesen Kontext fügt sich die neue „Sicherheitsdoktrin“ der EU. Im Auftrag der EU-Regierungschefs hat der „Verantwortliche für den Bereich Außen- und Sicherheitspolitik“ der EU, Javier Solana, einen Entwurf für ein Strategiepapier für den Militärbereich vorgelegt. Seit vier Jahren arbeitet die EU am Aufbau sicherheits- bzw. militärpolitischer Entscheidungsstrukturen und militärischer Kapazitäten. Kontingente für schnelle Militärinterventionen stehen der EU inzwischen zur Verfügung. Auf diese Ressourcen kann künftig zurückgegriffen werden, wenn mit den Sicherheitsvorstellungen Solanas Ernst gemacht werden soll.

In diesem Entwurf, der auf dem EU-Gipfel im Juni 2003 in Thessaloniki im Grundsatz gebilligt wurde, heißt es: „Unser herkömmliches Konzept der Selbstverteidigung, das bis zum Ende des Kalten Krieges galt, ging von der Gefahr einer Invasion aus. Bei den neuen Bedrohungen wird die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen. Die neuen Bedrohungen sind dynamischer Art. Wenn sie nicht beachtet werden, erhöht sich die Gefahr. ... Daher müssen wir bereit sein, vor dem Ausbrechen einer Krise zu handeln.“ ... „Eine Union mit 25 Mitgliedern und einem Verteidigungsgesamthaushalt von 160 Milliarden Euro sollte in der Lage sein, mehrere Operationen gleichzeitig auszuführen. Wir müssen eine strategische Kultur entwickeln, die frühe, schnelle und, falls erforderlich, robuste Interventionen fördert.“ Das ist die europäische Variante des Präventivkriegskonzepts der Bush-Doktrin.

## **Interventionismus und Rüstungspolitik à la carte**

In Artikel I-40, Absatz 6 heißt es: „Die Mitgliedstaaten, die anspruchsvolle Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen und die im Hinblick auf Missionen mit höchsten Anforderungen untereinander festere Verpflichtungen eingegangen sind, begründen eine strukturierte Zusammenarbeit im Rahmen der Union.“ Dies bedeutet, dass einzelne Staaten innerhalb der EU, die „untereinander festere Verpflichtungen eingegangen“ sind, gemeinsam auch festere militärische Strukturen schaffen können.

Weiter heißt es: „Im Rahmen der nach Artikel III-210 erlassenen Europäischen Beschlüsse kann der Ministerrat die Durchführung einer Mission einer Gruppe von Mitgliedstaaten übertragen, die über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen und sich an dieser Mission beteiligen wollen.“ (Art. III-211) Dies führt, sollte es Verfassungsrang erhalten, auf jeden Fall zur Festschreibung militärinterventionistischer Strukturen und Politik innerhalb der EU: Auch wenn Regie-

rungen einzelner Staaten dies nicht (mehr) mitmachen wollen, dann werden es eben die Staaten tun, die „untereinander festere Verpflichtungen eingegangen“ sind – und den anderen wird ein Mitspracherecht verweigert.

### **Keine Parlamentsbeteiligung bei Militäreinsätzen**

Über militärische Einsätze der EU entscheidet der Ministerrat (I-40, III-210, III-211), so regelt das Artikel 40 Absatz 4 des EU-Verfassungsentwurfs. Ähnlich noch einmal in Artikel III-198, Absatz 1: „Verlangt eine internationale Situation ein operatives Vorgehen der Union, so erlässt der Ministerrat die erforderlichen Europäischen Beschlüsse.“ Eine Beteiligung des EU-Parlaments ist also von vornherein nicht vorgesehen. In Absatz 8 des Artikels 40 wird lediglich geregelt, dass das EU-Parlament zu „wichtigsten Aspekten“ regelmäßig anzuhören sei und über die Entwicklung der „grundlegenden Weichenstellungen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik... auf dem Laufenden gehalten“ (I-40, III-205) werden soll. Artikel 205 Absatz 1 präzisiert diese Informationspflicht. In Absatz 2 heißt es dann: „Das Europäische Parlament kann Anfragen oder Empfehlungen an den Ministerrat und den Außenminister der Union richten.“ (I-40, III-205) Aber: ein Informationsrecht ist kein Beschlussrecht. Das nicht vorhandene Kontrollrecht des EU-Parlaments verstößt gegen Grundsätze von Gewaltenteilung und parlamentarischer Demokratie.

Das hat auch Auswirkungen auf die Bundesrepublik:

- Nach Art. 26 des Grundgesetzes (GG) sind alle Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges, verfassungswidrig und nach § 80 StGB unter Strafe gestellt. Da jede nicht von den Ausnahmetatbeständen der UNO-Satzung (Art. 51 und Art. 39-42) gedeckte militärische Aggressionshandlung den Tatbestand des Angriffskrieges erfüllt, enthält die Verfassungsnorm ein Verdikt gegen die militärische „Lösung“ internationaler Streitfragen. Ergänzt wird Art. 26 durch Art. 87 a GG, der den Einsatz der Bundeswehr auf die Verteidigung beschränkt. Zwar verweist der EU-Verfassungsentwurf bei der Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf die „Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen“ (I-40, Abs. 1), aber andererseits wird der rechtliche Rahmen für mögliche EU-Kampfeinsätze ausgeweitet und ein „Präventivkrieg“ in die Konzeption einbezogen. Ein „Präventivkrieg“ ist jedoch nach dem Völkerrecht auf der Basis der UN-Charta völkerrechtswidrig. Insofern eröffnet der Entwurf die Möglichkeit, Art. 26 GG weiter aufzuweichen.
- 1992 reichte die SPD-Fraktion im Bundestag eine Klage gegen Out-of-Area Einsätze der Bundeswehr beim Bundesverfassungsgericht ein. Sie

kritisierte insbesondere die „systematische Ausschaltung des Parlaments bei grundlegender Neugestaltung der sicherheitspolitischen Beziehungen“. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben verfügte das Bundesverfassungsgericht am 12. Juli 1994 verbindlich, dass über Auslandseinsätze der Bundeswehr der Bundestag mit einfacher Mehrheit entscheidet. Damit sollte der demokratischen Balance zwischen Exekutive und Legislative Rechnung getragen werden. Gemäß Art. I-10 des Entwurfs der EU-Verfassung besitzt jedoch „das von den Organen der Union in Ausübung der ihnen zugewiesenen Zuständigkeiten gesetzte Recht... Vorrang vor dem Recht der Mitgliedsstaaten“. Damit entscheidet bei Annahme dieser EU-Verfassung über Krieg und Frieden der Ministerrat. Und was geschieht dann mit der Zustimmungspflicht des Bundestages?

### **Politische Schlussfolgerungen**

Der Gesprächskreis Frieden und Sicherheitspolitik der Rosa-Luxemburg-Stiftung hat sich eingehend mit dem Entwurf der EU-Verfassung befasst. Wir raten allen demokratischen und friedensorientierten Abgeordneten sowie Parteien in der EU dringend dazu, ihr NEIN zur Militarisierung der EU deutlich zu machen und gegen diesen Entwurf zu stimmen. Insbesondere raten wir der PDS, die als einzige Partei klare Positionen für eine „Zivilmacht Europa“ bezogen hat, an ihrer militärkritischen Haltung festzuhalten und im Bundestag sowie im EU-Parlament NEIN zum Verfassungsentwurf zu sagen. Die Vorstellungen der Parteien über die künftige Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU sollten zu einem wichtigen Thema des Europawahlkampfes gemacht werden.

Wir appellieren an alle friedenspolitisch Engagierten, ihre Kritik an der EU-Verfassung offensiv in die öffentliche Diskussion einzubringen.

*Berlin, den 3. Oktober 2003*

**In der Reihe Hamburger Skripte sind bisher erschienen:**

Hamburger Skripte 1:

**Links • WählerInnen • Potenziale**

**Hintergründe und Schlussfolgerungen zur Wahl der Hamburger  
Bürgerschaft 2001**

Hamburger Skripte 2:

**Ein Politisches Beben verändert die Stadt – bald auch die  
Republik? Gedanken zum Aufstieg der Schill-Partei**

Hamburger Skripte 3:

**Gefährliche Fiktion: Die "Protokolle der Weisen von Zion"**

Hamburger Skripte 4

**Zeichen für Rosa Luxemburg**

**Aktuelle Auseinandersetzungen um die Deutung von Ge-  
schichte**

Die Hamburger Skripte können gegen Einsendung von Briefmarken (1,68 €)  
beim RLB bestellt oder von unserer Website heruntergeladen werden.

**Rosa-Luxemburg-Bildungswerk.**

**Hamburger Forum für Analyse, Kritik und Utopie e.V.**

**c/o Treffpunkt St.Georg | Zimmerpforte 8 | 20099 Hamburg**

**Telefon 0179 -273 28 44**

**info@rosa-luxemburg-bildungswerk.de**

**www.rosa-luxemburg-bildungswerk.de**